

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1952

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. November 1952

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| I. Bekanntmachungen und Mitteilungen | 122) Textplan für den Kindergottesdienst |
| 118) Kollektenliste für das Jahr 1953 | 123) Kinder- und Familienzuschlag |
| 119) Dienstvertrag für Katecheten ohne Prüfung | 124) Heidenmission |
| 120) Urlaub für Katecheten | 125) und 126) Umpfarrungen |
| 121) Kostenaufbringungsgesetz für die Christenlehre vom 7. Mai 1952 | |

II. Predigtmeditationen

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

118) G. Nr. / 328 / II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1953

Für das Jahr 1953 werden hiermit folgende Kollekten angeordnet, die in sämtlichen Kirchen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs einzusammeln sind:

1. Januar (Neujahr): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
11. Januar (1. S. n. Epiph.): Für die Heidenmission
25. Januar (letzter S. n. Epiph.): Für die Christenlehre
8. Februar (Sexagesimä): Für das Augustenstift in Schwerin
22. Februar (Invokavit): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
8. März (Okuli): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
15. März (Lätare): Für die ökumenische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland
29. März (Palmarum): Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
3. April (Karf Freitag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
5. April (Ostersonntag): Für besondere Notstände unserer Landeskirche
6. April (Ostermontag): Für die Kinderheime der Inneren Mission
19. April (Misericordias Domini): Für die Christenlehre
3. Mai (Kantate): Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
14. Mai (Himmelfahrt): Für die Heidenmission
24. Mai (Pfingstsonntag): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
25. Mai (Pfingstmontag): Für die Volksmission unserer Landeskirche und für diakonische Ausbildung in Berlin-Weißensee, Stoekerstiftung
7. Juni (1. S. n. Trin.): Für die kirchliche Frauenarbeit in unserer Landeskirche
21. Juni (3. S. n. Trin.): Für das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Deutschlands
5. Juli (5. S. n. Trin.): Für das Gustav-Adolf-Werk
19. Juli (7. S. n. Trin.): Für die Linderung der großen gesamtkirchlichen Notstände innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland
2. August (9. S. n. Trin.): Für die gesamtkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Werke
9. August (10. S. n. Trin.): Für die Mission unter Israel und für unversorgte deutsche Missionsfelder
23. August (12. S. n. Trin.): Für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft und die Bahnhofsmision
6. September (14. S. n. Trin.): Für die Innere Mission unserer Landeskirche
27. September (Michaelissonntag): Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für die Arbeit an den Epileptischen
4. Oktober (Erntedankfest): Für den Wiederaufbau und die Wiederinstandsetzung zerstörter oder beschädigter evangelisch-lutherischer Kirchen in Mecklenburg
18. Oktober (20. S. n. Trin.): Für die kirchliche Männerarbeit und für die Posaunenchoräle unserer Landeskirche
31. Oktober (Reformationsfest): Für das Martin-Luther-Werk
8. November (23. S. n. Trin.): Für die Christenlehre
22. November (Ewigkeitssonntag): Für besondere Notstände in unserer Landeskirche und für die Kriegsopfergräber-Fürsorge
6. Dezember (2. Advent): Für die Seelsorge an Kranken, Gefangenen, Gehörlosen und Blinden
13. Dezember (3. Advent): Für das Elisabeth-Haus in Werle
25. Dezember (1. Weihnachtstag): Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
26. Dezember (2. Weihnachtstag): Für das Anna-Hospital in Schwerin

An den kollektenfreien Sonntagen kann für Zwecke der eigenen Gemeinde kollektiert werden.

Die Kollekten sind sogleich nach dem Gottesdienst durch den Pastor in Anwesenheit eines Kirchenältesten oder von zwei Kirchenältesten zu zählen. Der Ertrag ist durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Zur Zählung der Kollekten können auch Angestellte der Kirchengemeinde herangezogen werden.

Über alle Kollekten ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen.

Die Kollekten sind an den Oberkirchenrat auf das Konto Nr. 8232/61000 bei der Deutschen Notenbank Schwerin oder auf das Postscheckkonto N. 83019 des Oberkirchenrats Mecklenburg beim Postscheckamt Berlin NW binnen acht Tagen zu überweisen. Die Herren Pastoren wollen für pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen. Die Treue gegenüber der opfernden Gemeinde erfordert es, daß alle Kollekten in voller Höhe für den der Gemeinde angegebenen Zweck abgeführt werden. Der Oberkirchenrat verweist auf die von Zeit zu Zeit im Amtsblatt bekanntgegebenen Erläuterungen zu den einzelnen Kollekten, die der Kirchengemeinde bekanntgegeben werden sollen.

Schwerin, den 5. November 1952

Der Oberkirchenrat
Lic. de Boor

Dienstvertrag für Katecheten ohne Prüfung

1. Zu Artikel III (3) 3 des Kirchengesetzes vom 6. Juli 1950, betr. Ordnung des katechetischen Dienstes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, wird bei Abschluß des Dienstvertrages mit vollbeschäftigten Katecheten ohne Prüfung das folgende Muster empfohlen:

„Zwischen der Kirchengemeinde in vertreten durch den Vorsitzenden des Kirchgemeinderates

und
Herrn — Frau — Fräulein
geboren am in
wohnhaft in Straße
wird nachfolgender

Dienstvertrag

abgeschlossen.

§ 1

Herr — Frau — Fräulein
ist bei der Kirchengemeinde in
vom 19 ab als
eingestellt.

§ 2

Zwischen den Vertragsschließenden wird vereinbart, daß für das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen der vorläufigen Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst (AVO) vom 12. Oktober 1949 — Amtsblatt der EKID, Heft 10, Jahrgang 1949, Seite 259 — nebst den dazu vom Oberkirchenrat Schwerin erlassenen Durchführungsbestimmungen vom 6. April 1950 anerkannt werden. Das Amt des Katecheten ist nach der Dienstanweisung für Katecheten zu führen (vgl. Anlage V zum Kirchengesetz vom 6. Juli 1950 im Kirchl. Amtsblatt Mecklenburg 1950, Nr. 6, Seite 39), die mit der in der Fußnote vermerkten Einschränkung Anwendung findet.

§ 3

Die Besoldung wird nach § 3 der Besoldungsordnung (Anlage III zum Kirchengesetz vom 6. Juli 1950) geregelt. Danach erhält der Katechet für die Wochenstunde eine Jahresvergütung von 80, —DM, die monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Beitragsleistung zur Sozialversicherung regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4

Bei durch Krankheit verursachter Arbeitsunfähigkeit hört mit Rücksicht darauf, daß durch die Sozialversicherungsanstalt Krankengeld zu zahlen ist, die Zahlung der Vergütung auf. Jedoch werden an vollbeschäftigte Katecheten (mindestens 18 Wochenstunden) für die Dauer bis zu 6 Wochen, nicht aber über die Dauer des Anstellungsverhältnisses hinaus, Krankenbezüge in Höhe des Unterschiedes zwischen der Nettovergütung und den von der Sozialversicherung gewährten Barleistungen gezahlt.

§ 5

Dem Katecheten steht jährlich ein Erholungsurlaub nach Maßgabe der vom Oberkirchenrat erlassenen Urlaubsordnung für Katecheten in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zu. Der Urlaub ist in der Zeit der Schulferien zu nehmen.

§ 6

Das Dienstverhältnis kann beiderseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, wie sie im § 11 der AVO festgesetzt ist, beendet werden. Hiernach trägt die Kündigungsfrist bei einer tatsächlichen Dienstzeit bis zu 1 Jahr 1 Monat zum Schluß eines Kalendermonats

von mehr als 1 Jahr 6 Wochen zum Schluß eines Kalendervierteljahres

von mehr als 3 Jahren 3 Monate zum Schluß eines Kalendervierteljahres.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (BGB § 626) kann das Dienstverhältnis auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden.
Amt.

§ 7

Dieser Vertrag wird in 3 Ausfertigungen ausgestellt und unterzeichnet. Je eine Ausfertigung erhält der Pastor und Katechet, eine das Kreiskatechetische
Der Kreiskatechet, den

Pastor Katechet

2. Mit Katecheten ohne Prüfung, die weniger als 18 Wochenstunden Christenlehre erteilen, ist ein entsprechend abgeänderter Dienstvertrag abzuschließen.
Schwerin, den 29. Oktober 1952

Der Oberkirchenrat
M a e r c k e r

120) G. Nr. / 31 / 5 II 43 p

Urlaub für Katecheten

Unter Aufhebung der bisher ergangenen Einzelanweisungen wird der Urlaub der landeskirchlichen Katecheten wie folgt geregelt:

1. Allen im landeskirchlichen Dienst stehenden vollbeschäftigten Katecheten steht ein vierwöchiger Urlaub zu. Dieser ist der Regel nach in die Christenlehreferien zu legen.
2. Der Urlaub ist bei dem zuständigen Gemeindepastor bzw. dem örtlichen Katechetischen Amt zu beantragen und wird von diesem genehmigt.
3. In der außerhalb ihres Urlaubs liegenden Zeit der Christenlehreferien haben die Katecheten ihren sonstigen Dienst gemäß ihrer Dienstanweisung weiter zu tun. Dabei ist es besonders erwünscht, daß diese Zeit für den Besuchsdienst in der Gemeinde ausgenutzt wird.

Der Oberkirchenrat
M a e r c k e r

121) G. Nr. / 387 / 3 II 43

Kostenaufbringungsgesetz für die Christenlehre vom 7. Mai 1952

Nachdem das Kostenaufbringungsgesetz für die Christenlehre vom 7. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 in Kraft getreten ist, wird hierdurch auf folgendes zur Beachtung und entsprechenden Veranlassung hingewiesen:

1. Landeskirchliche Zuschüsse

Für die Berechnung der Grundbeträge der Gemeinden und der erforderlich werdenden landeskirchlichen Zuschüsse sind die Angaben der beigebrachten Fragebogen zugrunde gelegt. Um eine Stockung in der Zahlung der Vergütungen an die Katecheten zu vermeiden, konnte eine Prüfung der Fragebogen zunächst wegen der Kürze der Zeit nicht vorgenommen werden. Eine solche behält sich der Oberkirchenrat jedoch ausdrücklich vor, insbesondere für solche Gemeinden, in denen ein offenkundiges Mißverhältnis zwischen der Zahl der beschäftigten Katecheten und der Zahl der zur Christenlehre angemeldeten Kinder vorliegt.

2. Verrechnung der Grundbeträge von Gemeinden, die durch Nachbargemeinden katechetisch mit versorgt werden

Es ist dringend darauf zu achten, daß die an Nachbargemeinden zu leistenden Zahlungen auch tatsächlich in der in den Mitteilungen an die Gemeinden angegebenen Höhe erfolgen, da sonst in diesen Gemeinden Schwierigkeiten in der Besoldung der Katecheten eintreten. Bei Errechnung dieser Beträge ist so verfahren, daß die Regelung arbeitsmäßig zunächst möglichst einfach gestaltet wurde. So sind Gemeinden, die

in seiner Hand. Und darum beginnen wir das neue Kirchenjahr im Vertrauen auf ihn und in der Erwartung seines Kommens.

2. Advent: Off. Joh. 3, 14—22.

Zur Exegese: V. 14: „Engel der Gemeinde“: Engel auf Grund des jüdischen Sprachgebrauchs soviel wie Apostolos, Gemeindeführer, vgl. Amt des jüdischen Vorbeters in der Synagoge, dessen Titel sich mit dem „Engel der Gemeinde“ deckt (Hadorn). Die Engel der Gemeinden sind personifizierte Stellvertreter, in denen Johannes die Gemeinden konkret erlebt (Schneider, Behm). — Laodizea: Reiche Stadt, bemerkenswert lebhaftes Geldgeschäft (V. 18a), Leinen- und Wollwarenindustrie (V. 18b), Fabrikation medizinischer Präparate, besonders einer Augensalbe (Augenschminke) (V. 18c). — Jesus heißt „der Amen“, weil er zu jeder Rede und Verheißung Gottes die Bestätigung ist (Schlatte). Jes. 65, 16 heißt Gott Amen, was LXX mit *τον θεον αληθινον* wiedergibt. „Der treue und wahrhaftige Zeuge“ deutet, was hebr. Amen meint. — „Anfang der Kreatur Gottes“ bedeutet Ursprung der Schöpfung (Joh. 1, 3; vgl. Kol. 1, 15 ff.), nicht etwa das erste Geschöpf. — **V. 20:** das Bild von dem anklopfenden Christus bezieht sich kaum auf die Herzensstür. Stehen vor der Tür hat eschatologische Bedeutung, vgl. Mt. 24, 33; Lk. 12, 36; Jakobus 5, 9; vgl. auch die Parallelen in den Sendschreiben 2, 5. 16. 25; 3, 11. Aber nicht der Richter, sondern der selig erwartete Freund vereinigt sich mit der Gemeinde. „Abendmahl halten“ nicht Sakramentsfeier, sondern das eschatologische Freudenmahl. Das vor der Tür Stehen bedeutet also die nahe Zukunft des Herrn, das Anklopfen das Strafen und Züchtigen (V. 19), das Hören auf die Stimme und Öffnen der Tür die Buße (V. 19) (Hadorn). — **V. 21:** vgl. Lk. 22, 28—30, die Überwinder haben Anteil an der königlichen Herrschaft Christi (1, 6), wie Christus an der göttlichen Herrschaft.

Zur Meditation:

Der Seher Johannes hat in der Offenbarung an sieben kleinasiatische Gemeinden Sendschreiben geschrieben, in denen er im Auftrag des Herrn ihnen zeigt, was die Kirche und die Menschheit nach dem göttlichen Urteil jetzt sind, und was daraus als bleibende Frucht erwachsen wird (Schlatte). Was den einzelnen Gemeinden in Kleinasien damals verkündigt wurde, gilt ihnen, aber da sie Repräsentanten der ganzen Kirche sind, ist das, was ihnen im Auftrag des Herrn gesagt wurde, der ganzen Kirche und damit auch uns gesagt. Zweierlei wird der Gemeinde von Laodizea und uns verkündigt: 1. der Bußruf und 2. die Verheißung.

1. Der Bußruf. Schon jene ersten Gemeinden standen in der bedrohlichen Gefahr, in der auch unsere Gemeinden im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert stehen. Es ist die Gefahr der Anpassung an die Umwelt. Wir leben in dieser Welt und sind durch tausend Fäden geistiger, gesellschaftlicher und materieller Art mit dieser Welt verbunden. Wie leicht entsteht daraus ein weltförmiges Christentum, das sich der Welt in allem anpaßt und so im Grunde aus der Welt und nicht aus Christus lebt. Mit hartem Bußruf scheucht uns der Herr auf: V. 15 und 16. Die Lauheit des Christenlebens ist schlimmer als die Feindschaft. Man wird der Gemeinde deutlich machen müssen, wie die traditionelle Christlichkeit, die zwar immerhin noch „an Gott glaubt“, aber keine Folgerungen daraus zieht, hier vom Herrn verworfen wird und keineswegs für passabel gehalten wird.

Worin hat diese Lauheit ihren Grund? Darin, daß die Dinge und Mächte dieser Welt die eigentlich bestimmenden Mächte unseres Lebens sind. Wenn wir uns mit den Dingen dieser Welt einigermaßen eingerichtet haben, so glauben wir, die nötigen Sicherheiten zu haben und sind darin befriedigt (V. 17a). Diese Sicherheit und Zufriedenheit aber ist Selbsttäuschung (V. 17b). V. 18 knüpft ironisch an das an, worin die Leute in Laodizea ihre Sicherheit haben: Sie leben von Geldgeschäften, von Kleiderfabrikation und von Herstellung von Augensalbe. „Ich rate dir“ — so haben die Bankiers, die Tuchhändler und die Ärzte oft genug zu ihren christlichen Kunden gesagt. „Ich rate dir“ — sagt nun der Herr. Du

denkst über deine Vermögensanlage nach? Kaufe von mir reines Gold, das wertbeständig ist (laß dir von mir Heil schenken)? Du wählst einen feinen Stoff? Nimm das weiße Kleid der Gerechtigkeit, das deine Blöße und Ungerechtigkeit deckt! Du suchst die edelste und teuerste Augensalbe (Augenschminke)? Achte nicht auf dein gutes Aussehen; nimm meine Augensalbe, damit dir endlich die Augen über dich selber aufgehen! — Laß dir die Fülle der Heilsgaben Christi schenken, das wird der Gemeinde eindringlich in ihre konkrete Lage und Lauheit hinein gesagt werden müssen.

Heute wollen wir uns vom Herrn zur Buße, zur Umkehr rufen lassen. Wie könnten wir Weihnachten feiern, ohne diesen Bußruf ernstgenommen zu haben! Der Herr ruft uns zur Buße und deckt schonungslos unsere Sünde auf. Aber er tut es nicht als Verderber, sondern er tut es als der, der uns liebhat und uns retten will.

2. Die Verheißung. Der Herr kommt. Er steht vor der Tür und klopft an. Er kommt fortgesetzt, auch in dieser Adventszeit rüsten wir uns darauf. Und er kommt am Ende unseres Lebens und am Ende der Tage. Sein mahndendes, zur Buße rufendes Anklopfen geschieht in der Sorge um uns, daß wir den Ruf zum Leben hören möchten.

Der Ruf zum Leben lädt uns ein zum messianischen Freudenmahl, zur vollen Gemeinschaft mit ihm. Das ist die große Verheißung, die uns wirkliche Gewißheit gibt, daß wir ihm gehören sollen in Zeit und Ewigkeit. Denn nicht die Sicherheiten und Dinge dieser Welt retten uns, geben uns echtes, wahrhaftes Leben und wahrhaften Frieden, sondern die Gnade unseres Herrn.

Christus verheißt uns, daß wir in der Freiheit mit ihm leben werden. Er verheißt seiner Gemeinde, daß sie Anteil haben wird an seiner Herrschaft (V. 21). Laßt uns mit brennender Liebe nach seiner Hand greifen und eine lebendige Gemeinde des Herrn werden!

3. Advent: Off. Joh. 3, 7—13.

Zur Exegese: V. 7: „Engel der Gemeinde“, vgl. 2. Advent zu Off. Joh. 3, 14. — Philadelphia: Ignatius erwähnt in seinem Brief an die Philadelphier (Kp. 6) Streitigkeiten mit Juden und Judenchristen. Das Martyrium Polykarps (Kp. 19) nennt elf Märtyrer aus Philadelphia, die mit Polykarp um 156 den Märtyrertod starben. — „Schlüssel Davids“: nicht mit dem Schlüssel der Hölle und des Todes (1, 18) identisch, vielmehr mit den Schlüsseln des Himmelreichs (Mt. 16, 19; vgl. Jes. 22, 22; ferner Joh. 10, 28 f. und Mt. 25, 10—12; Lk. 13, 25). — **V. 8:** „Offene Tür“: entweder der Gemeinde ist der Zugang zum Reich Gottes gegeben, oder ihr wird der Zugang zur Missionstätigkeit, besonders unter den Juden (V. 9), gegeben. — „Kleine Kraft“: wohl nicht nur geringe Zahl der Glieder, sondern auch sozial geringe Stellung. — **V. 9:** „Satanas Schule, Juden“: Juden, denen der Name Juden abgesprochen wird. Von ihnen wohl Anfechtung oder Verfolgung. Einige von ihnen werden der Gemeinde zu Füßen fallen und sie als Geliebte Gottes anerkennen. — **V. 10:** „Das Wort meiner Geduld“: das Wort, das dich geduldig auf mich warten heißt. — „Stunde der Versuchung“: die mit dem Auftreten des Antichrist beginnende allgemeine letzte Trübsal (wie Mt. 6, 13). — „Bewahren“ heißt nicht unbehelligt bleiben, sondern das johanneische „bewahren aus“ (Joh. 17, 13) heißt bewährend herausretten. — **V. 11:** die Gemeinde soll festhalten, was sie hat, das Wort und das Bekenntnis zum Namen Jesu (Hadorn). — **V. 12:** „Pfeiler, Säule“: Gal. 2, 9: die tragenden Persönlichkeiten der Kirche. Hier: die Überwinder sind im Reich Gottes wie die Pfeiler im Tempel. „Er soll nicht mehr herausgehen“: seine Zugehörigkeit zum Reich wird nicht in Frage gestellt werden. — Drei Namen werden auf ihn geschrieben, der Name Gottes, der Name der Stadt Gottes und der neue, noch verborgene Name Jesu. Der „neue Name“ Jesu besagt, daß diese Gottzugehörigkeit erst der neuen Ordnung der Dinge angehört und jetzt nur im Glauben festgehalten werden kann (Hadorn).

II. Predigtmeditationen

1. Advent: Off. Joh. 1, 4—8.

Zur Exegese: V. 4: „Die sieben Gemeinden“: Der biblische Sinn der Siebenzahl kommt zum Ausdruck in der Vollendung des göttlichen Schöpfungswerkes in sieben Tagen; die Sieben ist daher das Merkmal nicht nur der Vollkommenheit göttlichen Wirkens, sondern der Fülle und Abgeschlossenheit schlechthin (Schlatte, Behm). Unbeschadet der konkreten sieben Gemeinden (Kp. 2 und 3) ist also zugleich die Gesamtkirche gemeint. — „Der da ist und der da war und der da kommt“: vgl. LXX Ex. 3, 14; Jes. 41, 4; Mt. 11, 3; Hebr. 10, 37; statt „der da sein wird“ eschatologische Umbildung in „der da kommt“ im Anschluß an Jes. 40, 10; weist auf V. 7 hin, so daß das Kommen Gottes in der Wiederkunft des Christus erfolgt (Hadorn). — „Die sieben Geister“: vgl. oben; nicht Kollegium von sieben Geistern, sondern Ausdruck der Fülle des Geistes. Es ist gedacht an den sich entfaltenden Geist, welcher der Endzeit verheißen war (Schlatte, Hadorn). Symbol des Gottesgeistes in dem überschwenglichen Reichtum seiner Wirkensmacht (Behm). — Trinitarischer Aufbau: Gott (der da ist usw.), Hl. Geist (sieben Geister), Jesus Christus V. 5). — V. 5: Zu Jesus Christus zwei dreigliedrige Bestimmungen, deren erste die Person, deren zweite das Werk Christi betrifft. — „Der treue Zeuge“: er bezeugt Gott und erweist sich im Kreuzestod als treuer Zeuge, weil er sein Zeugnis mit dem Tod besiegelt hat. — „Herr aller Könige auf Erden“ ist ein Titel, den der römische Imperator offiziell in Anspruch nahm. — *αγαπῶντι* (Präsens) ist bessere Lesart als *αγαπησάντι* (Aorist). — *λουσάντι* (erlösen) ist die wahrscheinlichere Lesart gegenüber *λουσάντι* (waschen). — V. 6: Jesus hat die Gemeinde zu einer *βασιλεία* gemacht. Damit hat er sie an seiner königlichen Herrschaft beteiligt. Zugleich aber ist die Aufgabe der Gemeinde eine priesterliche, indem sie Gott einen priesterlichen Dienst leistet (Hadorn). Die Gemeinde hat freien Zugang zu Gott, ihm anbetend zu dienen und für andere vor ihm einzutreten (Behm). — V. 7: Christus „kommt mit den Wolken des Himmels“. Sie sollen ihn nicht verhüllen (so Akt 1, 9), sondern ihn offenbaren: alle Augen werden ihn sehen. Zweck: Erkenntnis ihres Unrechts und Buße zu wecken bei der Welt, die ihn gekreuzigt hat. Nur durch dies Gericht hindurch wird ihr Gnade zuteil (Hadorn). — V. 8: „Anfang und Ende“ steht nicht im ursprünglichen Text. A und O: die das All umfassende Sinnwirklichkeit Gottes, Gott als Inbegriff des Alls, so wie „der da ist usw.“ als Inbegriff der Zeit (Lohmeyer). A und O die allumfassende Herrschaft Gottes über den Raum, wie „der da ist usw.“ ihn als Herrn der Zeit preist. So Raum und Zeit in ihm zusammengefaßt (Lilje). A und O = der Erste und der Letzte, der Schöpfer und Vollender (Bousset, Hadorn, Behm, Kittel in T.W. I, S. 1). — Pantokrator, Allherrscher, in LXX Übersetzung von Jahwe Zebaoth. Dies Wort gehört in die Zeit der „Enthüllung“ (Lilje).

Zur Meditation:

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres wird uns der Segenswunsch des Sehers zugesprochen: „Gnade sei mit euch und Friede“. Es ist Gnade und Friede des Dreieinigen Gottes, des Gottes, der die Gegenwart mit all ihren Nöten und Leiden regiert (der da ist), der die Welt geschaffen und die Welt — Menschen — und Heilsgeschichte geführt hat bis heute (der da war), und der der Herr des neuen Kirchenjahres, der Herr der Zukunft ist, der auf uns zukommt (der da kommt). Und es ist Gnade und Friede von dem Gott, der mit der Fülle des Hl. Geistes die Gemeinde beschenkt, leitet und stärkt (und von den sieben Geistern, die da sind vor seinem Stuhl). Und es ist die Gnade und der Friede, die Jesus Christus uns durch seinen Kreuzestod (der treue Zeuge), durch seine Auferstehung (Erstgeborener von den Toten) und durch seine Erhöhung (der Fürst der Könige auf Erden) bereitet hat. Daß wir in dieser Gnade und in diesem Frieden das neue Kirchenjahr beginnen möchten und durch das neue Kirchenjahr gehen möchten! Wir dürfen uns dieser Gnade und dieses Friedens getrösten, denn Christus ist gekommen und hat uns zu seinem Eigentum gemacht, und Christus kommt und wird sein Werk vollenden. Im Interim zwischen diesen beiden Ereignissen leben wir und feiern Advent.

1. Christus ist gekommen und hat uns zu seinem Eigentum gemacht. Das Evangelium des 1. Advent zeigt uns den Einzug in Jerusalem. An jenem Tag hallte es durch Jerusalem: „Siehe, dein König kommt zu dir. Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!“ Mit diesem Einzug hat Jesus seinen Herrschaftsanspruch angemeldet. Was kommt danach? Was tut er? Reißt er die Herrschaft in Jerusalem an sich? Sagt er Rom den Kampf an? Erfüllt er die religiös-nationalen Hoffnungen derer, die ihm zjubeln? Er handelt wider alle menschlichen Gedanken und Erwartungen. Er tut sein Werk nach Gottes Willen.

Als der treue Zeuge des ewigen Gottes redet er zu uns Menschen und offenbart uns Gottes Art und Willen. Und dies Zeugnis vollendet er mit seinem Kreuzestod. Beides ist für die Menschen aller Zeiten das große Ärgernis. Der Sünder suchende und Sünden vergebende Jesus — kann das die Offenbarung von Gottes Art und Willen sein? Der den Verbrechertod sterbende, ohnmächtig am Kreuz hängende Jesus — kann das der König Gottes sein? Zu diesem Jesus bekennt Gott sich und bekräftigt sein Zeugnis dadurch, daß er ihn von den Toten auferweckt, ja daß er ihn zum Erstgeborenen von den Toten macht. Damit verheißt er uns die Auferstehung von den Toten. Wem ginge das ein! Wer hätte das erwartet! Welche unerhörte Zumutung für die Menschen aller Zeiten! Und dieser Jesus ist von Gott zum Fürsten der Könige gemacht worden. „Ihn hat Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist“ (Phil. 2, 9—11). Merken wir das? Regieren nicht ganz andere Herren und Mächte in der Welt?

Die christliche Gemeinde hört das alles nicht nur als etwas, das einmal geschehen ist. Sondern ihr darf verkündigt werden, was ihr damit geschehen ist. Denn dies alles betrifft uns in unserer Existenz: Christus ist in die Welt gekommen und ist den Kreuzesweg gegangen, um uns seine Liebe zu schenken. Gottes heilige Liebe leuchtet in Christus auf und greift nach uns. Sie hält und trägt uns durch die Zeiten des Glücks und Leids. Wir dürfen in dieser Liebe Gottes leben. Indem er für uns starb, hat er uns mit seinem Blut von den Sünden rein gewaschen (erlöst). So haben wir freien Zugang zu Gott und dürfen als Glieder der Christusgemeinde vor Gott leben als Könige und Priester. Die Gemeinde Jesu Christi, vor der Welt verachtet und gebrechlich, ist berufen, an Christi Königsherrschaft teilzuhaben. Wir sind Glieder seines Reiches und leben in der königlichen Freiheit der Kinder Gottes. Wer Christus wirklich gehört, ist auch in Bedrückung und Verfolgung frei und ein König über alle Mächte dieser Welt. Und darum steht die christliche Gemeinde vor Gott und bringt vor ihn alles Unrecht, alle Schuld dieser Welt in der Fürbitte eines priesterlichen Dienstes. Ruft uns dies alles nicht auf zum Lobpreis Gottes? Ihm sei Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit.

2. Christus kommt und wird sein Werk vollenden.

„Siehe, dein König kommt zu dir!“ Das war der Adventsruf beim Einzug in Jerusalem. Christus ist gekommen und hat gehandelt. Aber unser Blick geht nicht nur in die Vergangenheit. Wir bezeugen der Welt Christi Heilandswerk, die Christus verworfen und ans Kreuz genagelt hat. Sie will nichts wissen von der menschlichen Sünde und göttlichen Liebe. Aber wir wissen, was diese Welt nicht weiß, daß Christus kommt. Im Morgendämmern (Röm. 13, 12) seiner Wiederkunft leben wir. Ihm gehören wir, auf ihn warten wir. Ihm leben wir entgegen und ihm sterben wir entgegen.

Alles irdische Geschehen und Leben hat eine Grenze. Diese Welt mit ihrem Leben ist nichts Endgültiges und Ewiges. Denn Christus kommt und wird sein Werk vollenden. Da wird aller Welt offenbar werden („er kommt mit den Wolken des Himmels“), wer er ist. Alle Augen werden ihn sehen, auch die, die ihn verworfen haben und die mitschuldig sind an seiner Kreuzigung. Der kommende Herr hält Gericht. Alle Welt muß vor ihm offenbar werden.

Denn niemand kann sich Gott entziehen. Über dem Eingang zum neuen Kirchenjahr steht Gottes Ruf: Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende, spricht der Herr, der da ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige. Raum und Zeit, Anfang und Ende ist

122)

Der Oberkirchenrat veröffentlicht hierunter den Kindergottesdienst-Textplan für das Jahr 1952/53.

Schwerin, den 6. November 1952
gez. Maercker

Textplan für den Kindergottesdienst, Jahrgang 1952/53

Herausgegeben von der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (Berliner Stelle): Kindergottesdienstarbeit

1. Advent, 30. 11. 1952: Lukas 19, 29—40
2. Advent, 7. 12. 1952: Lukas 1, 5—23
3. Advent, 14. 12. 1952: Lukas 1, 57—68 (69—79 | 80)
4. Advent, 21. 12. 1952: Lukas 3, 7—18
- Christfest, 25. 12. 1952: Lukas 2, 1—20
- S. n. Christfest, 28. 12. 1952: Lukas 2, (22—)25—38
- Neujahr, 1. 1. 1953: Hebräer 10, 35
- S. n. Neujahr, 4. 1.: Matth. 2, 1—12
- Erscheinungsfest, 6. 1.: Jes. 60, 1—3
1. n. Ersch., 11. 1.: Luk. 2, 41—52
2. n. Ersch., 18. 1.: Luk. 4, 1—13
3. n. Ersch., 25. 1.: Luk. 4, 14—30
- Septuagesimae, 1. 2.: Luk. 5, 1—11
- Sexagesimae, 8. 2.: Luk. 7, 11—17
- Estomihi, 15. 2.: Luk. 9, 28—36
- Invokavit, 22. 2.: Luk. 9, 51—62 (51—56)
- Reminiscere, 1. 3.: Luk. 19, 41—48
- Okuli, 8. 3.: Luk. 22, 1—23
- Lätare, 15. 3.: Luk. 22, 39—53
- Judika, 22. 3.: Luk. 23, 1—25
- Palmsonntag, 29. 3.: Luk. 23, 26—43
- Karfreitag, 3. 4.: Luk. 44—56
- Ostern, 5. 4.: Luk. 24, 1—12
- Quasimodogeniti, 12. 4.: Luk. 24, 13—35
- Misericordias Domini, 19. 4.: Luk. 24, 36—45
- Jubilare, 26. 4.: Luk. 14, 15—24
- Kantate, 3. 5.: Luk. 17, 11—19
- Rogate, 10. 5.: Luk. 18, 1—8
- Christi Himmelfahrt, 14. 5.: Luk. 24, 50—53
- Exaudi, 17. 5.: Apostelg. 1, 10—14
- Pfingsten, 24. 5.: Apostelg. 2, 1—18
- Trinitatisfest, 31. 5.: Apostelg. 9, 1—20
1. n. Trin., 7. 6.: Apostelg. 13, 2—5; 42—52
2. n. Trin., 14. 6.: Apostelg. 14, 8—20a
3. n. Trin., 21. 6.: Apostelg. 16, 9—15
4. n. Trin., 28. 6.: Apostelg. 16 (16—21), 22—35
5. n. Trin., 5. 7.: Apostelg. 17, 16—34
6. n. Trin., 12. 7.: Apostelg. 18, 1—18a
7. n. Trin., 19. 7.: 1. Sam. 3, 1—19
8. n. Trin., 26. 7.: 1. Sam. 9, 3—6; 15—21; 26—27;
10, 1; 5—9
9. n. Trin., 2. 8.: 1. Sam. 15, 1—3; 7—26; 35
10. n. Trin., 9. 8.: 1. Sam. 16, 1—13
11. n. Trin., 16. 8.: 1. Sam. 17, 1—10; 16—25; 32—51
12. n. Trin., 23. 8.: 1. Sam. 18 (6—12), 24, 1—12;
15—23
13. n. Trin., 30. 8.: 1. Sam. 31, 1—6 u. 2. Sam. 1, 17;
23—27; 5, 3
14. n. Trin., 6. 9.: 2. Sam. 11, 1—4a; 14—17; 26—27;
12, 1—14
15. n. Trin., 13. 9.: 2. Sam. 15, 1—6; 10; 13; 14; 30;
18, 1; 5—17; 19, 5
16. n. Trin., 20. 9. (Tag d. IM): Luk. 10, 25—37
17. n. Trin., 27. 9.: Luk. 10, 38—42
18. n. Trin., 4. 10. (Erntedankfest): Luk. 12, 15—21;
27—28 oder Ps. 104
19. n. Trin., 11. 10.: Luk. 15, 1—10
20. n. Trin., 18. 10.: Luk. 15, 11—32
21. n. Trin., 25. 10.: Luk. 7, 36—50
22. n. Trin., 1. 11. (Reformationsfest): Luk. 18, 9—14
oder Luk. 21, 33

23. n. Trin., 8. 11.: Luk. 19, 11—27
24. n. Trin., 15. 11.: Luk. 16, 19—31
- Bußtag, 18. 11.: Luk. 19, 1—10
- Ewigkeitssonntag, 22. 11.: Luk. 21, 25—36
1. Advent, 29. 11.: Joh. 12, 12—16
2. Advent, 6. 12.: Lied: Gottes Sohn ist kommen
oder Matth. 25, 31—46
3. Advent, 13. 12.: Joh. 1, 6—8; 19—31
4. Advent, 20. 12.: Luk. 1, 26—38
- Christfest, 25. 12.: Luk. 2, 1—4 (Joh. 1, 14a)
- S. n. Christfest, 27. 12.: Luk. 2, 15—20 (Joh. 1, 14b)

123) G. Nr. / 474 / I 38

Kinder- bzw. Familienzuschlag

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 wird der Kinderzuschlag für Kinder vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gewährt, wenn sie

1. sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Beruf befinden, und wenn sie
2. nicht ein eigenes Einkommen von mindestens monatlich 75,— DM haben.

Bei der Ermittlung des eigenen Einkommens sind wie bisher auch Lehrlings-, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen, insbesondere Stipendien, Freistellen und Zuschüsse zum Studium zu berücksichtigen.

Diejenigen Geistlichen, Beamten und Angestellten, denen auf Grund dieser Regelung wieder ein Kinderzuschlag bzw. erhöhter Familienzuschlag zu zahlen ist, wollen entsprechend begründete Anträge baldigst dem Oberkirchenrat vorlegen.

Schwerin, den 27. Oktober 1952

Der Oberkirchenrat
Frahm

124) G. Nr. / 456 / II 35 c

Alle für die Heidenmission gesammelten Gaben sind auf das Konto der Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission in Mecklenburg zu überweisen, die über den Empfang eine Bestätigung sendet und die Gaben an die Ev.-Luth. Mission in Leipzig weiterleitet. Die Kontobezeichnung ist folgende:
Pastor Fehlandt (Missionskonto), Deutsche Notenbank in Schwerin Nr. 8242/61 000.

Schwerin, den 22. Oktober 1952

Der Oberkirchenrat
Maercker

Umpfarrung

125) G. Nr. / 412 / Schwerin, Dom, Prediger

Umgepfarrt ist die Ortschaft Kl. Medewege aus der Kirchgemeinde Gr. Trebbow in die Domgemeinde Schwerin, Seelsorgebezirk Lankow.

Schwerin, den 30. Oktober 1952

126) G. Nr. / 568 / * II 420

Umgepfarrt ist das Dorf Paetrow, bisher zur Kirchgemeinde Vietlütbe gehörig, in die Kirchgemeinde Gadebusch.

Schwerin, den 5. November 1952

auf Grund der Meldung an die Nachbargemeinde einen Teil ihres Grundbetrages und an die Landeskirchenkasse den restlichen Überschuß hätten zahlen müssen, vielfach angewiesen, den vollen Grundbetrag an die Nachbargemeinde zu zahlen, der ein landeskirchlicher Zuschuß zusteht. Andererseits hat sich bei den Gemeinden, denen Nachbargemeinden angeschlossen sind, die den auf sie entfallenden Anteil nicht aufzubringen vermögen, der landeskirchliche Zuschuß entsprechend erhöht. Eine Benachteiligung der Gemeinden ist weder in dem einen noch dem anderen Falle eingetreten.

3. Anträge auf Herabsetzung des Grundbetrages

Begründete Anträge auf Herabsetzung des Grundbetrages (s. § 4 des Gesetzes) sind auf dem Dienstwege an den Oberkirchenrat zu richten, der sie an den Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses weiterleitet. Nach Überprüfung der Anträge gehen dieselben mit dem Prüfungsergebnis des Ausschusses an den Oberkirchenrat zurück, der endgültige Entscheidung trifft.

4. Veränderungsmeldungen

Änderungen in der Zahl der beschäftigten Katecheten oder in deren Bezügen sind jeweils nach dem Stand vom 1. eines Monats spätestens bis zum 10. desselben Monats nach beigefügtem Formular dem Oberkirchenrat zu melden. Änderungen, die im Laufe eines Monats eintreten, können aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht von dem Tage des Eintritts der Veränderung, sondern jeweils nur vom 1. eines Monats ab berücksichtigt werden. Die für einen solchen Monat etwa zuviel gezahlten Zuschüsse der Landeskirchenkasse verbleiben also der Gemeinde, während andererseits die infolge von Veränderungen im Laufe eines Monats erforderlich werdenden Mehrausgaben zu Lasten der Gemeinde gehen.

5. Krankengeld

Für die nach der Vergütungsordnung für die kirchlichen Angestellten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 6. April 1950 besoldeten Katecheten regelten sich die Krankenbezüge nach § 6 der Vergütungsordnung (Kirchl. Amtsblatt 1950, Nr. 4, Seite 24). Dies wurde bisher so gehandhabt, daß das von der Sozialversicherung gezahlte Krankengeld anteilmäßig zwischen Gemeinde und Landeskirchenkasse verrechnet wurde. Für die Zukunft verbleibt das Krankengeld der Gemeinde, die ihrerseits die Kosten für die Vertretung der erkrankten Katecheten übernimmt. Die Kreiskatechetischen Ämter haben darauf zu achten, daß in Krankheitsfällen die erforderliche Meldung bei der Sozialversicherungskasse vorgenommen wird, damit auf jeden Fall das zustehende Krankengeld in Anspruch genommen wird. Es wird in diesem Zusammenhange auf die Verfügung des Oberkirchenrats vom 8. Januar 1952, betreffend Krankenbezüge mit den Anlagen A und B, verwiesen. Wenn die Krankheit den im § 6 (2) der VGO vorgesehenen Zeitraum überschreitet, ist die Zahlung einzustellen und dem Oberkirchenrat hierüber Meldung zu machen.

6. Gesetzliche Abzüge

Nachdem auf Grund der Neuregelung die Zahlung der Vergütungen in jedem Falle durch die Gemeinden bzw. die Katechetischen Ämter erfolgt, müssen die Kreiskatechetischen Ämter ihr ganz besonderes Augenmerk darauf richten, daß die gesetzlichen Abzüge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge und Umlage für Unfallversicherung) seitens der Gemeinden ordnungsmäßig einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt werden.

Schwerin, den 27. Oktober 1952

Der Oberkirchenrat
Maercker

Meldung der Gemeinde.....

über personelle Änderungen im Katechetenbestande zum 1. 19.....

I. Abgänge:	abgelegte Prüfung oder ohne Prüfung	letzte mon. Bruttovergütung DM	ausgeschieden am:	Aus welchem Grunde? (Bei Wechsel des Tätigkeitsortes Angabe der neuen Gemeinde)	Bemerkungen
Name, Vorname					

II. Zugänge:	abgelegte Prüfung	erteilte Stundenzahl für Katecheten ohne Prüfung	Ob und wo bisher katechetisch tätig?	Bemerkungen
Name, Vorname				

III. Änderung des Familienzuschlages für B- und C-Katecheten: (Heirat, Veränderungen in der Zahl der zuschlagsberechtigten Kinder usw.)

V. Änderung der Dienstalterszulagen für B- und C-Katecheten:

Zur Meditation:

Am 2. Advent haben wir den ernststen Bußruf gehört, den der Seher Johannes im Auftrag des Herrn an die Gemeinde in Laodizea gerichtet hat, und der uns alle trifft. Heute redet der Herr zu uns in dem Sendschreiben an die Gemeinde in Philadelphia. Es ist ein Schreiben voll adventlichen Trostes und adventlicher Verheißung.

1. Die Verheißung für die Treue in aller Schwachheit.

Ich weiß deine Werke. Du hast eine kleine Kraft und hast mein Wort behalten und hast meinen Namen nicht verleugnet (V. 8). Einer Gemeinde, einer Kirche, die in schwerer Lage ist — ihre Zahl ist klein, sie ist machtlos, ohne Ansehen, ohne große Wirkungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit — wird vom Herrn liebevoller Trost gesendet. In aller Schwäche hat sie eines gekonnt: unwandelbar hat sie das Wort des Evangeliums rein bei sich bewahrt und hat sich zu ihrem Herrn bekannt. Nichts in der Welt hat sie bewegen können, das Bekenntnis zu Christus aufzugeben, es zu erweichen oder es durch Anpassung an die Welt dieser erträglich und harmlos zu machen. Es gibt so manche Gemeinde in unserer Kirche und in unseren Gemeinden manche Kreise und einzelne Christen, die sich daran stärken können. Christus sieht die Treue jeder Gemeinde, jedes Christen. Er, der uns das Gottesreich aufschließt, er, der uns mit ewiger Herrlichkeit beschenken will (V. 7), verheißt uns ein ewiges Heimatrecht in seinem Reich (V. 12). Haltet das Wort und Bekenntnis zum Namen Jesu (die Krone, V. 11) fest. Laßt sie euch nicht nehmen! Wer die Anfechtung überwindet, ist Gottes Eigentum und wird in Ewigkeit von Christus festgehalten und bewahrt werden (V. 12).

2. Die Verheißung für den Kampf für die Wahrheit.

Die Gemeinde, die Christus die Treue hält, wird Widerspruch erfahren. Aber der Gemeinde Jesu Christi ist der Kampf für die Wahrheit des Evangeliums, der Kampf für den, der die Wahrheit selber ist, verordnet. Eine Gemeinde, die diesen Kampf auf sich nimmt, hat die Verheißung des Sieges. Dieser Sieg besteht darin, daß sie selber das Leben gewinnt (offene Tür, V. 8, = Zugang zum Reich Gottes), und auch darin, daß sie durch ihr Zeugnis Menschen für den Herrn gewinnt (offene Tür = Zugang zur Missionstätigkeit). Es ist nicht verheißend, daß sie die Gegner alle gewinnen wird, wohl aber, daß sie in die Reihen der Gegner einbrechen wird und einige aus ihren Reihen (*ex της συναγωγης*, V. 9) für Christus gewinnen wird. Sie werden erkennen, „daß ich dich geliebt habe“. Die schönste Verheißung, die einst dem Gottesknecht gegeben wurde (Jes. 43, 1), wird am geistlichen Israel, an der Gemeinde Jesu Christi erfüllt, in einer über alles Begreifen neutestamentlichen Erfüllung (Lilje).

3. Die Verheißung für die Rettung aus der großen Versuchung.

Eine Gemeinde, die Christus die Treue hält, darf sich auch der Verheißung (V. 10) getrösten. Christus hat seiner Kirche nicht die Verheißung gegeben, daß sie in einem allmählichen Entwicklungs- und Durchdringungsprozeß die Welt „verchristlichen“ werde. (Aus dieser falschen Erwartung heraus wird oft gefragt: was hat denn das Christentum in den 2000 Jahren erreicht?) Vielmehr ist der Sinn der Weltgeschichte der Kampf des Glaubens mit dem Unglauben. Dieser Kampf hat Phasen, in denen er in großer Heftigkeit entbrennt, und er hat Phasen, in denen er abflaut, ja zur Ruhe zu kommen scheint. Aber ehe diese Weltgeschichte zu Ende geht und bevor der Christus kommt, wird der Kampf gegen ihn und seine Gemeinde in furchtbarer Heftigkeit aufflammen. Das ist dann die Stunde der Versuchung (V. 10), von der der ganze Erdkreis betroffen wird und in der der Antichrist die Herrschaft über die Menschen gewinnen wird. Die Gemeinde Jesu Christi aber soll sich an Christi Wort halten, das ihr geduldiges Ausharren und Warten auf ihn befiehlt. Sie darf wissen, daß der Herr bei ihr ist und sie bewahrend herausrettet. Da wird das hohepriesterliche Gebet Jesu erfüllt werden, daß seine Jünger nicht von der Welt genommen, aber vor dem Bösen bewahrt werden (Joh. 17, 15).

In dieser Adventszeit gibt uns der Herr, der die königliche Vollmacht hat, die tröstliche Verheißung, daß er denen, die in Treue ausharren und sich zu ihm be-

kennen, das Gottesreich aufschließt und sie zu seinem ewigen Eigentum macht (V. 7 u. 12).

Landessuperintendent Pflugk

Röm. 5, 12—21 (4. Adventssonntag).

Zur Exegese

wäre hier soviel zu sagen, daß darauf verzichtet und auf die Kommentare verwiesen werden muß.

Zur Meditation:

Vor diesem Abschnitt als Text einer Predigt werden viele von uns erschrecken. Es bedarf, wie gesagt, schon gründlicher Arbeit, den Gedankengang des Apostels aus seinen Worten sich ganz durchsichtig zu machen, und auch dann liegt, was er ausführt, dem Denken der Gemeinde so fern, daß es nicht leicht ist, seine Absicht der Gemeinde für ihr Denken und Leben gegenwärtig und wirkungskräftig zu machen.

Paulus stellt die Wirklichkeit der Gabe Gottes, die er in den ersten Kapiteln seines Briefes am Leben des einzelnen dargestellt hat, hier in die Weite der Menschheit und ihrer Geschichte, oder besser: er schaut von dem aus, was Gott in Christus gegeben hat, hinein in die Menschheit, die eine Einheit mit einheitlichem Schicksal darstellt, um zu zeigen, daß Christus für sie als Gesamtheit Bedeutung hat.

Die Art, wie Paulus das an der Gestalt Adams entwickelt, ist dem heutigen Menschen so fremd, daß es kaum möglich zu sein scheint, es im Rahmen einer Predigt für ihr Denken klar zu machen. Aber die Sache ist auch in unserer Erfahrung lebendig. Wir sprechen sie aus in den Worten des zweiten Hauptstücks: „ich verlorener, verdammter Mensch“, die nicht von einem einzelnen, bestimmten, sondern von dem Menschen als solchem reden und nicht nur die Verfallenheit an Sünde und Tod ausdrücken wollen, sondern auch das, was Schlatte in der Besprechung unserer Stelle so sagt: „Wenn wir zur eigenen Entscheidung und zum bewußten Handeln gelangen, ist für jeden von uns jene Wahl schon geschlossen.“ Es ist eine uns verborgene Entscheidung getroffen, in die wir alle einbezogen sind. Wie sehr das der Fall ist, kann gerade uns heutigen Christen deutlich sein, die in einer Welt leben, die nicht mehr mit Christus rechnet. Ihr sind Sünde und Tod ein Stück „Natur“ geworden, selbstverständliche Formen menschlichen Daseins, weil dieses ohne sie nicht vorzustellen ist. Dem Blick des Paulus, der Christus einbezieht, erscheinen sie als Zwingherren, Verderbensmächte, die den Menschen um sein Eigentliches bringen. Unbeschränkt und unüberwindlich herrschen sie über alles und bestimmen alles, was menschliches Dasein auf der Erde ist.

Eine weitere uns Theologen zwar bekannte, der durchgängigen Vorstellung aber widersprechende Erkenntnis ist die, daß das Gesetz nicht eine von dem Verderben lösende Macht ist, daß sie es vielmehr steigert, indem der kundgegebene Wille Gottes erst ganz an den Tag bringt, daß die Sünde mehr ist als ein Verhängnis: der Mensch beugt sich dem Gesetz nicht, sondern sucht sich ihm gegenüber in Selbständigkeit zu behaupten, selbst dann, wenn er es zur Regel seines Lebens macht. Die eine Entscheidung, die der Menschheit ihre Grundrichtung gegeben hat, hat uns dem Tode ausgeliefert, uns abgeschnitten von der Quelle des Lebens. Diese ist dem Menschen nicht mehr erreichbar.

Doch das ist nicht das Ziel der Wege Gottes. Er findet nicht an der Gewalt des Todes seine Grenzen. Er hat in Christus eine ganz neue Seinsordnung kommen lassen, in der nicht Sünde und Tod die Herren sind, sondern Christus und durch ihn Gnade und Leben. Auch ihm gegenüber ist die Menschheit eine Einheit. Er steht nicht in der Reihe der Religionsstifter oder der großen Männer, die jeder für einen gewissen Kreis Bedeutung haben. Wie in der Urentscheidung der Weg aller Menschen entschieden ist, so steht in ihm Freiheit und Leben allen offen. In seinem Leben und Sterben ist an einer Stelle mitten unter uns die Nötigung zur Selbstbehauptung gegenüber Gott aufgehoben, indem er Gottes Willen willig und freudig anerkannte und erfüllte, in ihm lebte und starb. Da ist wieder etwas geschehen, dessen Wirkung über die ganze Menschheit geht. Im Glauben an den uns unserer Sünde willen Dahingegebenen und uns unserer Gerechtigkeit willen

Auferweckten kann nun jeder Mensch Gott recht werden und damit frei von dem Zwang zur Sünde und dem Verhängnis des Todes. Das ist viel mehr als eine innere Wandlung oder eine neue Anschauung; das sind Begriffe einer Vorstellungsweise, die den Menschen für seiner selbst mächtig und in sich ruhend ansieht. Hier handelt es sich um das Freiwerden von der alle knechtenden Gewalt durch die Zugehörigkeit zu dem Einen, der ihr nicht unterworfen ist, sondern sie überwunden hat. Der Zugang dazu ist durch kein Annehmen oder Erfüllen von Lehren oder Vorschriften zu gewinnen. Allein in dem Glauben dürfen wir Glieder dieser neuen Mensch-

heit sein, durch den wir vor Gottes Augen im Licht der Gerechtigkeit seines Sohnes stehen.

Nur wem aufgegangen ist, wie die Verderbensmächte die Menschheit bis zu dem einzelnen durchdringen und zerstören und daß wir sie wohl hier und da eindämmen, aber nie beseitigen können, nur der kann erfassen, wie Großes Gott in Christus dieser Menschheit gegeben hat: ein völlig neues Dasein „in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“. Der wird auch neben der vergleichenden Gegenüberstellung das Staunen verstehen über das „Wieviel mehr“ der göttlichen Gnade, die aus solcher Zerstörung in solches Heil führen kann.

Landessuperintendent Voß, Wismar

In unserem Verlagerscheint zum Christfest:

Mecklenburgischer Kirchenkalender 1953

auf holzfreiem Kunstdruckpapier und holzfreiem Karton 1,50 DM

Kirchenjahresuhr, siebenfarbig 0,50 DM

Kirchenjahresuhr, einfarbig 0,20 DM

Veröffentlicht unter der Lizenz Nr. 793 des Amtes für Information der Deutschen Demokratischen Republik
Schriftleitung: Pastor Breuel, Schwerin, Münzstraße 8. Druck von Lehmann & Bernhard, Schönberg (Meckl.)



Drucksaale
Schönberg (Meckl.)
An die
P. F. A. R. R. ●
- 3 -
Schlagdorf
bei Schönberg/Mecklbg.